

Jena 21. März 1907.

8

Ich beyliegende Schreiben wurde mir eulager, dass
 die Sache von dem Oberconsistorium zu Weimar am 15.
 J. Bescheid worden ist. Die Sache, sowie die Bescheide
 liegen von dem Advocaten ganz beliebig zuverhandeln,
 obgleich ich keine Sache nicht einmal den verord-
 neten Grund einer wirtlichen Mautung des Consisto-
 riums sondern allein der gewöhnlichen der Advoca-
 tenzeit, die Sache in die Länge zu ziehen, um
 die für die verhoffte Zeit zu machen, und vielleicht
 was für den letzten Termin nicht bescheid worden,
 für die nicht K. Hofgericht Zeit, der in der ganzen
 Sache anders gemeint gefunden hat, ihnen ersuchen
 anzufragen, die Sache zu den Bescheid. Auf diesen
 Grund würde auf nicht nötig befinden, in der
 der Advoc. gegeben Instruction etwas Anderes, als
 die nur anzurechnen. Die Gründe der
 ersten Rechtsfrist zu wiederholen. Wäre die
 nicht übrigens von der Bescheid. Es ist
 als so unvollständig, dass die 3 Wapen der
 die gewöhnliche Resolution erfolgen wird.

Versuchen, die jüngere Spitze der gegenwärtig in
 Berlin ist und wieder für die italienische
 Genesung mitzugeben, den den Namen für sie in
 Kriemhild.

J. G.